

# Hygienekonzept für den Instrumentalunterricht in den Vereinsräumen des Musikverein Dasing

Generell gilt beim Betreten der Schule Dasing das Hygiene Konzept der Schule Dasing. Zusätzlich gelten in den Räumen des Musikverein Dasing folgende Regeln:

## 1. Äußere Bedingungen

### a) Hygieneeinrichtungen

Es soll ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher oder Trockengebläse).

Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Fehlen Handwaschgelegenheiten, sind Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.

Es ist geeignetes Desinfektionsmittel („bedingt viruzid“) zu verwenden.

### b) Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen sollte am Beginn oder Ende des Unterrichtstages, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen erfolgen. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Stühle, Tische und stationäre Instrumente sollen bei einem Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.

### c) Sicherstellung der Schutzabstände

Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) soll so angepasst werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Wo möglich und sinnvoll, sollen Eingang und Ausgang des Gebäudes getrennt erfolgen („Einbahn-Regelung“). Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten) soll vermieden werden.

Auch im Unterrichtsraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m zu gewährleisten. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf mindestens 3m zu erhöhen.

In Situationen, wo der Abstand (außerhalb des Musizierens) nicht gewährt werden kann, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

### d) Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume

Die Größe und Ausstattung der Räume muss so sein, dass die Mindestabstände einzuhalten sind: Mindestabstand von grundsätzlich 1,5m bzw. beim Musizieren mit Blasinstrumenten von mindestens 3 m.

Daraus ergibt sich dann auch die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in einem Raum musizieren dürfen: Ein Abstand von mindestens 3m zur Seite und nach vorne zur nächsten musizierenden Person ist stets zu gewährleisten.

Es sollen Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden. Einweg-Gefäße für das

Kondenswasser aus den Blasinstrumenten und entsprechende Abfallbehältnisse (vorzugsweise Treteimer mit Deckel) sowie Desinfektions-Wischtücher sollen bereitgestellt werden (siehe auch e.).

#### e) Lüften der Räume

Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheiten kräftig Stoßlüften! Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Räume ohne Fenster sind ungeeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Diese sind vom jeweiligen Hersteller der Geräte zu erfragen.

## **2. Verhalten (gilt für alle am Unterricht Beteiligten)**

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 3m beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit MundNase-Bedeckung
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! → Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

## **3. Personen mit einer Vorerkrankung**

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere

- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

#### **4. Ausführung**

- a) Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch den jeweiligen Verein vor Wiedereröffnung des Einzelunterrichts den Schülern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- b) Das vereinseigene Hygienekonzept ist den Ausbildern zur Kenntnis zu bringen. Wir empfehlen, dass sich der Verein dies schriftlich bestätigen lässt.
- c) Das vereinseigene Hygienekonzept ist per Aushang im Eingangsbereich des Unterrichtslokals zur Kenntnis zu bringen.
- d) Darüber hinaus empfiehlt es sich vor oder in den Unterrichtsräumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene anzubringen (siehe Beispiel im Anhang).
- e) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sollen Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt werden.
- f) Es empfiehlt sich, dass ein Vereinsverantwortlicher die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüft; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

#### **5. Anhang**

Plakat zur Erinnerung an die Hygienerichtlinien in oder vor Unterrichtsräumen kostenloser Download unter: <https://publikationen.dguv.de/>

Hygienekonzept für den Instrumentalunterricht in den Vereinsräumen des Musikverein Dasing  
Version – Stand 10.05.2020

Unser Hygiene Konzept basiert auf den:  
„Vorschläge für die Erarbeitung eines Hygienekonzepts für den Instrumentalunterricht in Vereinsräumen“  
Version – Stand 06.05.2020  
Allgäu-Schwäbischer Musikbund e.V.  
mit freundlicher Unterstützung des NBMB